V E R M I T T L U N G S B E D I N G U N G E N
Z i m m e r v e r m i t t l u n g

Bitte schenken Sie den nachstehenden Vermittlungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit. Sie regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns, der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (nachfolgend LTM genannt) sowie teilweise die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Vermieter. Diese Vermittlungsbedingungen werden nicht nur Bestandteil des Vermittlungsvertrages zwischen uns und Ihnen sondern auch des von uns vermittelten Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und dem Vermieter/Gastwirt. Sie gelten nicht für Verträge die mit der LTM als Reiseveranstalter eines Pauschalreiseprogramms geschlossen werden

1. Gegenstand der Vermittlung
Die LTM vermittelt über ein elektronisches Reservierungssystem Übernachtungsleistungen und ggf. sonstige Leistungen.

Die LTM erbringt mit dieser Tätigkeit keine eigenen Leistungen, sie vermittelt diese vielmehr im Namen und für Rechnung dritter Unternehmen, nachfolgend Leistungsträger genannt. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger zustande. Die LTM und den Kunden verbindet lediglich ein Vermittlungsvertrag.

Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2. Buchung und Vertragsschluss
2.1.
Mit Ihrer Buchung bei der LTM bieten Sie dem Leistungsträger den Abschluss eines Miet- bzw. Beherbergungsvertrages und der LTM den Abschluss eines Vermittlungsvertrages unter Einbeziehung dieser Vermittlungsbedingungen verbindlich an.

2.2.
Die Buchung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder elektronisch vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Buchenden auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Teilnehmer in deren Namen. Erklärt der Buchende nicht in fremden Namen handeln zu wollen, kann er nur Buchungen vornehmen, die sich auf ihn selbst beziehen.

2.3.
Die in Ziffer 2.1 genannten Verträge kommen mit der Annahme durch die LTM zustande. Die Annahme erfolgt in Gestalt einer sog. Reservierungsbestätigung.

2.4
Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der LTM vor, an das die LTM für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Die Verträge kommen auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist der LTM die Annahme erklären.

2.5
Die Regelung in Ziffer 2.4 gilt entsprechend auch, wenn die LTM Ihnen auf Ihre telefonische, schriftliche oder elektronische Anfrage hin ein schriftliches Angebot auf Abschluss der Verträge unterbreitet.

2.6
Die der LTM zur Verfügung gestellten Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben geschützt. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke der Vermittlungsdienstleistung.

2.7
Liegen Ihnen die Vermittlungsbedingungen der LTM bei telefonischer Buchung nicht vor, übersendet die LTM Ihnen diese mit der Reservierungsbestätigung. Widersprechen Sie diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang - bei kurzfristigen Buchungen, d.h. ab 10 Tagen vor Reiseantritt, unverzüglich - ist der Vermittlungsvertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen.

3. Zahlung und Abwicklung bei Übernachtungs-leistungen
3.1
Das vereinbarte Übernachtungsentgelt ist von Ihnen direkt an den Vermieter zu zahlen.

Die Höhe des von Ihnen zu zahlenden Entgeltes ist in der Reservierungsbestätigung ausgewiesen.

3.2
Sie sind verpflichtet, den Vermieter zu benachrichtigen, wenn Ihre Anreise nach 18.00 Uhr erfolgt bzw. erfolgen soll. Anderenfalls kann der Anspruch auf die Übernachtungsleistung erlöschen. Ziffer 4. bleibt unberührt.

4. Rücktritt / Stornierung
4.1
Sie können jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der LTM. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Für den Zugang Ihrer Rücktrittserklärung bei der LTM sind Sie beweispflichtig.

4.2
Treten Sie von dem Vertrag zurück oder nehmen Sie das gebuchte Zimmer nicht in Anspruch, kann der Leistungsträger Ersatz für seine Aufwendungen und die LTM ein Entgelt für ihre Vermittlungsleistung verlangen.

Bei der Berechnung des Ersatzes für den Vermieter sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Zimmers zu berücksichtigen.

Die LTM kann das Entgelt für ihre Vermittlungsleistung sowie die ihr durch Ihre Stornierung entstandenen Kosten mit insgesamt € 15,00 pro Buchung pauschalieren. Der LTM bleibt es unbenommen höhere Kosten zu berechnen, insoweit diese Kosten nachgewiesen werden.

Die vorgenannten Kosten werden Ihnen unverzüglich in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

5. Gewährleistung / Haftung
5.1.
Die LTM ist lediglich Vermittler von Fremdleistungen und steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der vermittelten Fremdleistungen ein. Die LTM haftet nicht für die Nichterfüllung oder Schlechtleistung von Vermieterpflichten, es sei denn, ihr fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Sämtliche sich aus dem Beherbergungsvertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen sind ausschließlich im Verhältnis zwischen Ihnen und dem Vermieter geltend zu machen und zu erfüllen.

5.2.
Die Haftung der LTM aus der Verletzung eigener Verpflichtungen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen und nicht Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

5.3
An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherschlichtungsgesetz nimmt die LTM nicht teil.

6. Mietbedingungen
6.1.
Die Unterkunft wird Ihnen ausschließlich zur privaten Nutzung überlassen. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig.

6.2
Sie sind verpflichtet, die Räume und das Inventar pfleglich zu behandeln. Schäden, die durch eine pflichtwidrige Nutzung eintreten, sind von Ihnen zu ersetzen.

6.3
Von Ihnen mitgebrachte Sachen gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne des § 701 BGB. Ersatzansprüche gegen den Vermieter oder der LTM sind ausgeschlossen, es sei denn, sie haben den Verlust oder die Zerstörung von Sachen des Mieters vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten. Ihnen obliegt es, Ihre Sachen vor Verlust und Zerstörung zu sichern.

7. Gerichtsstand
Klagen gegen die LTM sind an deren Sitz zu erheben. Für Klagen der LTM gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der LTM maßgebend.

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Holstentorplatz 1
23552 Lübeck

Stand: Juni 2021